

Sendgericht

Vor dem Sendgericht wurden von den Geistlichen im Beisein der gräflichen Schultheißen (Beamte, die im Auftrag eines Herren (Landesherr, Stadtherr, Grundherr) Abgaben einziehen oder für die Einhaltung anderer Verpflichtungen Sorge tragen) Schandtaten, Sünden und Laster der Gemeindeglieder behandelt und gerügt.